

Bekanntmachung

Die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 28.01.2020 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 14.01.2020
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen
Vorlage: B 0066/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0026/2019
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Förderung Semlower Straße 15
Vorlage: H 0002/2020
- 6.2 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet "Grünhufe/
An der B 105"
Gemarkung Grünhufe, Flur 2, Flurstück 5/2 mit 3.861 m²
Vorlage: H 0102/2019
- 6.3 Verkauf eines Grundstückes in Zitterpenningshagen
Vorlage: H 0092/2019
- 6.4 Verkauf einer Arrondierungsfläche an der Barther Straße 64
d
Vorlage: H 0001/2019
- 6.5 Verlängerung und Änderung eines Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: B 0081/2019
- 6.6 Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der
Verkehrsanlagen im Hühnerberg
Vorlage: H 0003/2020

7 Beratung zu aktuellen Themen - keine

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.01.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt
Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert
Herr Michael Liebeskind
Herr Christian Meier
Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Herr Volker Borbe
Herr Hans Joachim Krämer

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper
Vertretung für Herrn Mario Gutknecht

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Andre Kobsch
Herr Florian Peters
Frau Gisela Steinfurt
Herr Heino Tanschus
Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Herr Michael Adomeit
Herr Heiko Bischof
Herr Carsten Schwarzlose
Herr Johannes Zeuner
Herr Gunnar Groß
Frau Silvana Mundt

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 03.12.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0050/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0150/2019
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Der Antrag unter TOP 4.1. wird durch Herrn Adomeit zurückgezogen.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Änderung bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 03.12.2019

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 03.12.2019 wird bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0050/2019

Herr Quintana Schmidt erfragt, wie in der Vergangenheit bezüglich einer Entschädigung verfahren wurde.

Herr Tanschus erläutert, dass es einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung und Auslagenersatz gibt. Da die Aufbereitung dieser Nachweise mit einem hohen Aufwand verbunden war, wurden diese Ansprüche selten geltend gemacht.

Das neue Verfahren vereinfacht die Abrechnung für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Auszahlung innerhalb der Verwaltung.

Dies ist auch eine Anerkennung der freiwilligen Arbeit.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Quintana Schmidt lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0050/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0150/2019

Der Antrag wurde unter TOP 1 vom Einreicher zurückgezogen.

Herr Adomeit erklärt, dass das Anliegen des Antrages nicht weiter verfolgt werden soll.

Der Präsident der Bürgerschaft wird entsprechend informiert.

zu 5 Verschiedenes

Frau Steinfurt erläutert, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 erstellt wird und zur 1. Lesung im März vorliegen wird.

Sie gibt nähere Erläuterungen zum vorläufigen Finanzrechnungsergebnis 2019.

Das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 12,8 Mio. €. Abzüglich der Tilgung von 3,5 Mio. € konnte ein positives Ergebnis von rund 9,3 Mio. € erzielt werden.

Der hohe Überschuss resultiert aus der Zuweisung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 5,8 Mio. € aus der Konsolidierungsvereinbarung für die Jahre 2014-2017.

Aus dieser Vereinbarung kann die Hansestadt Stralsund 10,8 Mio. € bei endgültiger Erfüllung der Jahresabschlüsse erhalten. Für das Jahr 2013 ist die Jahresrechnung nachgewiesen worden. Für die Jahre 2014-2017 ist dem Land ein vorläufiges Ergebnis vorgelegt worden. Daher wurden 80% der Konsolidierungszuweisungen nunmehr ausgezahlt.

Frau Steinfurt informiert weiter, dass die Fehlbeträge mit dem Stand von 2018 in Höhe von 8,8 Mio. € damit abgebaut sind.

Die Investitionsschulden gilt es jedoch weiter zu bedienen.

Frau Steinfurt führt unter anderem die hohen Gewerbesteuereinnahmen, die Mehreinnahmen beim Umsatzsteueranteil der Gemeinde, die Mehreinnahmen im Bereich Verwarn- und Bußgelder und die Minderausgaben bei den Personalkosten durch längerfristige Erkrankungen als Gründe für das positive Saldo auf.

Per 31.12.2019 mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Die Rechtsaufsicht hat in einem Schreiben die Erwartung an die Hansestadt herangetragen, aufgrund des guten Ergebnisses auch für 2020 ff. eine ausgeglichene Haushaltsplanung vorzulegen.

An diesem Ziel arbeitet die Verwaltung derzeit. Das Ergebnis ist abzuwarten.

Auf die Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt erläutert Frau Steinfurt, dass die Auszahlung der übrigen 20%, ca. 2,1 Mio. €, der Zuwendungen vom Land, an die Erstellung der Jahresabschlüsse 2014-2017 gebunden ist.

Herr Quintana Schmidt dankt für die Ausführungen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0100/2019, H 0093/2019, H 0097/2019 und H 0082/2019 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden schließt die Sitzung.

gez. Marc Quintana Schmidt
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum: 10.10.2019
Bearbeiter: Gelinek, Sonja, Dr.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Dem Amt für Schule und Sport liegen Angebote der Übertragung von Geld- und Sachspenden als zweckgebundene Ausstattung für die Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen von Fördervereinen vor.

Die Annahme der Geldspende bzw. Sachspende im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde von der Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters und Leiterin des Amtes 70 positiv entschieden und entsprechend der Wertgrenzen (über 1.000,00 €) zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Spenden nachfolgender Fördervereine:

Durch den Förderverein Montessori-Grundschule Stralsund e.V.

Sachspenden für das Schulhofgelände der Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“:

- 1 Stück Standrutsche
- 1 Stück Tischtennisanlage
- Wert: 6.806,64 €

Im Vorfeld der Beschaffung erfolgte eine Abstimmung zwischen Förderverein und Schulträger. Damit wurde sichergestellt, dass nur relevante und sinnvolle Ausstattungsartikel für den Schulbetrieb angeschafft wurden. Ziel: Verbesserung des Angebotes an Spielgeräten auf dem Schulhof für die körperliche Betätigung der Schülerinnen und Schüler in den Pausenzeiten.

Durch den Förderverein der Marie-Curie-Schule Stralsund e.V.

Geldspende für die Ausstattung des Mehrzweckraumes in der Regionalen Schule „Marie Curie“ in Höhe von: 10.000,00 €

Ziel: Ausstattung des Essenraums zur Nutzung als Multifunktionsraum. Es ist der Kauf von nachfolgenden Artikeln ist vorgesehen: Wandgarderobe, mobiler Beamer, Notebook, Medienschränk, Langwandtafeln, Sonnenschutz.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen.

Da es sich um durchweg sinnvolle Maßnahmen der schulischen Ausstattung handelt, würden in absehbarer Zeit Kosten auf die Hansestadt Stralsund zukommen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden zugunsten der betreffenden Schulen.

Finanzierung:

Für die Hansestadt Stralsund entstehen geringfügige Folgekosten in Form der Betriebs- und Wartungskosten, welche in das Bewirtschaftungsprogramm aufgenommen werden.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

sofort / Amt 70

Anlage 01 Sachspende Montessori-Grundschule
Anlage 02 Geldspende Regionale Schule Marie Curie

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 09.10.2019

Tel.: 252 766

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	6.806,64 EUR	
Zuwendungsgeber	Förderverein Montessori Grundschule Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	1x Standrutsche + 1x Tischtennisanlage auf dem Schulhofgelände der Montessori-Grundschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.1.01.101	Sachkonto Zuordnung erfolgt nach Beschluss der Bürgerschaft
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 21.1.01.101, Sachkonto Zuordnung erfolgt.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

09.10.2019

Datum

Dr. Sonja Gelmek
 Senatorin und Stellvertreterin
 des Oberbürgermeisters
 Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

09.10.2019
Datum



Unterschrift Gelinek
Senatorin und 2. Stellvertreterin
des Oberbürgermeisters

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 09.10.2019
Tel.: 252 766

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	10.000,00 EUR	
Zuwendungsgeber	Förderverein der Marie-Curie-Schule Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	Ausstattung des Mehrzweckraumes in der Regionalen Schule "Marie Curie"	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.5.01.103	Sachkonto 08270000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 21.5.01.103 , Sachkonto 08270000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

09.10.2019

Datum

Dr. Sonja Gelinck
Senatorin und Stellvertreterin
des Oberbürgermeisters
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

09.10.2019

Datum

Unterschrift

Dr. Sonja Gelinek
Senatorin und 2. Stellvertreterin
des Oberbürgermeisters

Titel: An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 19.02.2019
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft folgende Beschlussfassung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. den Fraktionen, den Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen im Hinblick auf bereits durchgeführte sowie geplante Schritte zur Umsetzung des § 2b UStG zu berichten.

Folgende Ziele und Maßnahmen sollen sich dabei inhaltlich und zeitlich insbesondere wiederfinden:

- Die Analyse der Haushalte hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Relevanz (Inventur der Einnahmen) ist erfolgt.
 - Die Analyse sämtlicher Verträge/Leistungsbeziehungen hinsichtlich der künftigen umsatzsteuerlichen Anforderungen (Inventur der Verträge) ist erfolgt
 - Die Analyse geplanter Investitionen im Hinblick auf potentielle Vorsteuerabzüge ist erfolgt.
 - Eine steuerliche Analyse der Schnittstellen zu den Beteiligungen wurde durchgeführt.
 - Die Buchhaltungssoftware ist an umsatzsteuerliche Erfordernisse angepasst.
 - Entsprechende Schulungsmaßnahmen der Beteiligten sind durchgeführt.
2. zu prüfen, in welchem Jahr die Umstellung auf § 2b UStG erfolgen soll. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen noch in diesem Jahr zur Beratung vorgelegt.

3. für die Einführung eines TAX Compliance Management Systems bzw. eines IKS Steuern Sorge zu tragen. Folgende Ziele sollen hiermit insbesondere erreicht werden:
 - Ein IKS Steuern zur Sicherstellung der Erfüllung steuerlicher Pflichten (TAX Compliance) und damit zur Exkulpation der gesetzlichen Vertreter und der betroffenen Mitarbeiter ist entwickelt.
 - Eine entsprechende Organisationsstruktur für den Steuerschuldner ist eingeführt.
 - Es werden neue Planstellen in ausreichender Anzahl und mit ausreichendem Umfang geschaffen.
 - Es werden die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt.

4. zu den oben genannten Zwecken Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften zu prüfen und die Ergebnisse den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen noch in diesem Jahr zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Besteuerung der öffentlichen Hand wurde einer grundlegenden Veränderung unterzogen. Der Übergangszeitraum vom 01.01.2017 endet (spätestens) am 31.12.2020. Dies hat auch weitreichende Konsequenzen für die Hansestadt Stralsund. Der Betrieb gewerblicher Art als bisheriger Anknüpfungspunkt für die USt entfällt. Kooperationen zu anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts (interkommunale Zusammenarbeit) können unter engen Voraussetzungen begünstigt sein. Verträge sind ggf. rechtzeitig anzupassen.

An die Mitglieder
des Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Informationsschreiben zum Antrag AN 0026/2019 - Besteuerung der öffentlichen Hand

Gemäß dem Antrag sind den Fraktionen, den Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen im Hinblick auf bereits durchgeführte sowie geplante Schritte zur Umsetzung des § 2b UStG zu berichten.

1. Folgende Ziele und Maßnahmen sollen sich dabei inhaltlich und zeitlich insbesondere wiederfinden:

Die Analyse der Haushalte hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Relevanz (Inventur der Einnahmen) ist erfolgt.

Bis zum Jahr 2017 fanden zwei Datenermittlungen statt. Einmal bezüglich der Abgabe Optionserklärung im Jahr 2016 sowie im Anschluss 2017 eine Weitere. Im Ergebnis war die Erfassung nicht derart detailliert genug um eine sachgerechte steuerliche Bewertung vornehmen zu können. Das Jahr 2018 war stark geprägt von der Betriebsprüfung „Umsatzsteuer“ durch das Finanzamt Rostock. In der Konsequenz entstand der neue Betrieb gewerblicher Art „Sportstätten“. Aus den gesammelten Erfahrungen heraus erfolgte Anfang 2019 eine Einweisung der Ämter und eine weitere Datenermittlung über die Einnahmen der Verwaltung. Diese ist vom Grundsatz in den Schwerpunktbereichen abgeschlossen.

Die Analyse sämtlicher Verträge/Leistungsbeziehungen hinsichtlich der künftigen umsatzsteuerlichen Anforderungen (Inventur der Verträge) ist erfolgt.

Im Zuge der erneuten Datenermittlung wurden zur Beurteilung wesentlicher Sachverhalte relevante Verträge angefordert. Für Neuverträge wurde höchstvorsorglich die Aufnahme einer Umsatzsteuerklausel empfohlen. In der Konsequenz ist eine neue Vertragsdatenbank aufzubauen, die auch umsatzsteuerliche Belange berücksichtigt. Mit der bestehenden Vertragsdatenbank sind steuerliche Belange schwerpunktmäßig nicht optimal abzubilden.

Die steuerliche Bewertung der Leistungsbeziehungen aufbauend auf die Datenermittlung erfolgt in den Schwerpunkttämtern (Amt 40 + Amt 60 + Amt 70) abgestuft nach Wesentlichkeitskriterien der Priorität 1 (Umsätze > 100T€) und der Priorität 2 (Umsätze >50T€) in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung. Für das Amt 60 ist die 1. Teilbewertung (Priorität 1+2) abgeschlossen. Hier fand aktuell (16.01.2020) eine steuerliche Grundlagenschulung und Auswertung der Einnahmenbewertung mit den Mitarbeitern statt. Im Anschluss erfolgt eine Erfassung bzw. Kategorisierung korrespondierender Ausgaben.

Die umsatzsteuerliche Einordnung der Sachverhalte aufgrund des neuen Rechts mit einer z.T. abstrakten Prüfung eines potentiellen Wettbewerbs gestaltet sich sehr aufwendig, wobei eine abschließende Klarheit über die Rechtssicherheit nicht zweifelsfrei angenommen werden kann.

Analyse geplanter Investitionen im Hinblick auf potentielle Vorsteuerabzüge.

Die Analyse möglicher Vorsteuerabzüge ist abhängig vom Erkennen und der Auswertung steuerlich relevanter Sachverhalte sowie der mitunter nur anteiligen unternehmerischen Tä-

tigkeit. Relativiert wird ein ggf. möglicher Vorsteuerabzug durch einen hohen Anteil an Fördermitteln bei Investitionen, so dass dieser auf den Eigenanteil beschränkt wird. Zu beachten ist, dass die Fördermittel an bestimmte Bedingungen gebunden sind. Inwieweit dann gewerbliche Anteile noch förderfähig sind bzw. in welcher Höhe überhaupt, muss im Vorfeld mit den Fördermittelgebern abgestimmt werden. Insofern handelt es sich auch abgesehen von der steuerlichen Problematik um einen sehr komplexen Prozess.

Eine steuerliche Analyse der Schnittstellen zu den Beteiligungen wurde durchgeführt.

Treten Sachverhalte in den Vordergrund, die eine Schnittstelle zu unseren Beteiligungen bilden, werden diese umgehend analysiert und bewertet. Eine separate Bestandsaufnahme möglicher Schnittstellen ist für den weiteren Projektverlauf angedacht.

Die Buchhaltungssoftware ist an umsatzsteuerliche Erfordernisse angepasst.

Entsprechende Schulungsmaßnahmen der Beteiligten sind durchgeführt.

Es wurden/werden laufend mit dem Anbieter der Buchhaltungssoftware diesbezügliche Gespräche und Beratungen durchgeführt. Unabhängig davon, ist die planerische und organisatorische Umsetzung der ermittelten steuerlichen Sachverhalte als große Herausforderung neben der Erstellung von Jahresabschlüssen zu sehen. Die Umsetzung im HKR soll weitestgehend parallel zur Auswertung der Sachverhalte mit Amt 20 und mit dem Fachamt erfolgen.

2. Es ist zu prüfen, in welchem Jahr die Umstellung auf § 2b UStG erfolgen soll.

Mit der Abgabe der Optionserklärung im Dezember 2016 hat die Hansestadt Stralsund erklärt die Besteuerung nach dem „alten“ Umsatzsteuerrecht bei zu behalten. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen wird die Umstellung auf § 2b UStG zum gesetzlich vorgegeben Termin am 01.01.2021 erfolgen, soweit die Frist nicht ggf., wie durch den Bundesrat beantragt, eine Verlängerung erfolgt.

3. Einführung eines TAX Compliance Management Systems/ IKS Steuern

Folgende Ziele sollen hiermit insbesondere erreicht werden:

Ein IKS Steuern zur Sicherstellung der Erfüllung steuerlicher Pflichten (TAX Compliance) und damit zur Exkulpation der gesetzlichen Vertreter und der betroffenen Mitarbeiter ist entwickelt.

Hierzu wurde zusätzlich zur Personalstelle -Gemeindebesteuerung- eine neue Stelle geschaffen, die nach der Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Haushalt 2020 besetzt werden kann. Die Einführung eines IKS wird als laufender Prozess gesehen und stufenweise mit der Umstellung auf die neue Rechtslage erfolgen.

Es werden neue Planstellen in ausreichender Anzahl und mit ausreichendem Umfang geschaffen.

Im Bereich Beteiligungsmanagement wurden zwei für sechs Monate befristete Personalstellen für Steuerfachgehilfen eingerichtet. Davon konnte bislang eine Stelle besetzt werden. Weitere Stellen sind auch zum Teil in den Ämtern vorgesehen.

4. Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften

Es bestehen mehrere Arbeitsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen. Die Teilnahme erfolgt regelmäßig mit entsprechendem Wissenstransfer. Bei den anderen Gebietskörperschaften bestehen bei unterschiedlichen Voraussetzungen die analogen Probleme und Herausforderungen.

5. Zusammenfassung

Es ist zu verzeichnen, dass eine Klarheit über die umsatzsteuerliche Einordnung von einigen Sachverhalten nicht abschließend besteht. Zum Teil wird es auch notwendig sein die bisherige Aufgabenteilung umzugestalten. Dies wird umfassend im Rahmen der Übergangsfrist nicht abschließend möglich sein. Die Anwendung des neuen Rechts mit der anschließenden abstrakten Prüfung eines potentiellen Wettbewerbs kann dazu führen, dass insbesondere interkommunale Kooperationen aufgegeben werden müssen, da die bisherigen Synergieeffekte durch das neue Umsatzsteuerregime nivelliert werden könnten.

Als Schwerpunkte haben sich insbesondere abgezeichnet:

- Eine unsichere Rechtslage, fehlende Anwendungshinweise der Finanzbehörde
- fehlende steuerrechtliche Kenntnisse der Mitarbeiter/-innen
- umfangreicher und aufwendiger interner Erfassungs- und Prüfungsaufwand
- aufwendige Ermittlung anteiliger umsatzsteuerpflichtiger Leistungen an hoheitlichen Leistungen und Berechnung von Umsatzsteuerschlüsseln
- Anpassung des Haushaltes und Buchhaltungsprogrammes an steuerliche Belange
- Zeit für steuerliche Optimierung und ggf. Gestaltung sowie Prozessoptimierung ist zu kurz und ist darüber hinaus weiterzuführen
- die dezentrale Buchhaltung mit einem großen involvierten Personenkreis erfordert einen hohen Beteiligungsgrad bei Sachbearbeitern und bedingt einen hohen Schulungsaufwand

6. Fazit:

Vorrangiges Ziel ist es, die mit der Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts entstehenden steuerlichen Risiken für die Hansestadt Stralsund insbesondere hinsichtlich dem § 2b UStG zum Einführungstermin zu minimieren.

Eine abschließende Umsetzung aller erforderlichen Prozesse ist zum Termin nicht zu leisten.

Die steuerliche Einführungs-, Optimierungs- und Prozessanpassung wird auch darüber hinaus weiterhin vorrangige Aufgabe sein.

Die Einführung eines Tax Compliance/ IKS-System erfolgt stufenweisen parallel zu den initiierten Prozessen.

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.03.2019

Zu TOP : 4.1

An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0026/2019

Herr Kinder erläutert die Hintergründe zu seinem Antrag und macht deutlich, dass er den Ausschuss über die Neuerungen des Umsatzsteuergesetzes informieren möchte. Es ist nötig, bestehende Verträge bis zum Ende der Übergangszeit anzupassen. Sollten die Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes nicht eingehalten werden, drohen Nachzahlungen und strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen. Ein internes Kontrollsystem (IKS) dient zur Vermeidung dieser Konsequenzen. Er macht deutlich, dass nur wenige Steuerberater zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Herr Kinder bittet, dass das Beteiligungsmanagement in einer der nächsten Sitzungen zum Thema Stellung nimmt. Er verdeutlicht, dass sich dem Thema schnell angenommen werden sollte, damit nicht ähnliche zeitliche Probleme entstehen wie bei den Jahresabschlüssen.

Herr Meier fasst zusammen, dass die Verwaltung mitteilen sollte, wie weit der Fortschritt der Verwaltung bei der Umsetzung des neuen Umsatzsteuergesetzes ist.

Frau Steinfurt teilt mit, dass die Kämmerei im Thema involviert ist. Das Projekt gibt es seit 2016 innerhalb der Stadtverwaltung. Im Jahr 2016 wurde die Options-erklärung abgeschlossen. Damit hat die Verwaltung bis zum 01.01.2021 mit der Umsetzung Zeit. Im Beteiligungsmanagement ist Herr Nitsche der Ansprechpartner für dieses Thema. Es werden derzeit Abstimmungen mit den Ämtern vorgenommen. Weiter haben Abstimmungen mit dem Softwarehersteller stattgefunden.

Da die Auswirkungen der Gesetzesänderung unklar sind, wird es im Jahr 2020 einen Einzelhaushalt geben. Danach wird es ggf. wieder einen Doppelhaushalt geben. So ist gewährleistet, dass alle Auswirkungen auch im Haushalt 2020 Berücksichtigung finden. Frau Steinfurt teilt weiter mit, dass Beratungen mit anderen Kommunen und in Ausschüssen des Städte- und Gemeindetages zu diesem Thema erfolgen.

Herr Meier fasst zusammen und verdeutlicht, dass die Verwaltung auf die Problemstellung reagiert hat und eine Lösung erarbeiten wird.

Herr van Slooten erfragt den Aufwand der Verwaltung zur Abarbeitung der Aufträge aus diesem Antrag.

Frau Steinfurt verdeutlicht, dass durch diese Berichterstattung ein erhöhter Verwaltungsaufwand entstehen wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe würde auch ohne Auftrag je nach Fortschritt regelmäßig Informationen von der Verwaltung erhalten.

Herr Bauschke stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um damit die Möglichkeit zu erhalten, das Beteiligungsmanagement anzuhören.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn Bauschke abstimmen:

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. C. Schütt

Stralsund, 11.03.2019

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.04.2019

Zu TOP : 4.2

An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0026/2019

Herr Nitsche führt zum Thema aus und erinnert, dass die Hansestadt Stralsund eine Optionserklärung abgegeben hat. Somit muss die Umsetzung bis 31.12.2020 erfolgen.

Bevor die Optionserklärung abgegeben wurde, erfolgte eine Abfrage der Ämter. Dazu liegt ein Rücklauf vor. Nunmehr wurde seine Planstelle geschaffen und er ist jetzt mit der Aufarbeitung des Themas betraut.

Es wurden verschiedene Gespräche mit den Ämtern geführt und es wurde eine Abfrage gestartet. Mit den Ergebnissen konnte eine Erfassungstabelle erstellt werden.

Mit dem Bauamt sind alle Abfragen abgeschlossen, die weiteren Ämter folgen.
Alle bestehenden Verträge werden zusammengestellt und bewertet.

Parallel werden Gespräche mit dem Kämmereramt und dem Softwareanbieter geführt, um die Buchhaltungssoftware anzupassen.

Es handelt sich um ca. 600 einnahmeseitige Sachkonten, in denen pro Sachkonto ca. 3-4 verschiedene Sachverhalte stecken. Diese gilt es alle zu beurteilen.

Es ist mit keiner Fertigstellung bis Ende Mai 2019 zu rechnen.

Herr Pieper erfragt, ob eine Schnittstellen für das Finanzamt zur Verfügung steht.
Dazu führt Herr Nitsche aus, dass dem Finanzamt mit der Optionserklärung eine geschätzte Summe bezüglich der Umsatzsteuer mitgeteilt wurde.

Die aktuellen Zahlen können erst nach erfolgter Inventur genannt werden.

Frau Steinfurt teilt mit, dass in der Vergangenheit bereits Prüfungen vom Finanzamt durchgeführt wurden.

Herr Kinder erfragt, ob eine fristgerechte Umsetzung möglich sein wird.

Herr Nitsche teilt dazu mit, dass eine Priorität der Sachverhalte gesetzt werden muss. Zur fristgemäßen Umsetzbarkeit kann er keine bindende Aussage tätigen.

Herr Kinder schlägt vor, dass der Ausschuss Hilfe leisten könnte, wenn die Verwaltung die Umsetzung zeitlich nicht leisten kann.

Herr Meier stellt fest, dass die Umsetzung der Inhalte des Antrages seitens der Verwaltung forciert werden. Er schlägt vor, dass die Verwaltung fortlaufend zum Projekt der Umsatzsteuer berichtet.

Die Mitglieder sind mit der Vorgehensweise mehrheitlich einverstanden.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 12.04.2019